

Sitzung vom 12.02.2025

Frage Nr. 140 von Frau COLLING (ECOLO)

Thema: Zuständigkeiten im Bereich Soziales für arbeitsmarktnahe Einrichtungen

Es gilt das gesprochene Wort!

Frage:

Im Juli letzten Jahres übernahmen Sie als Ministerin den Aufgabenbereich Soziales. Dazu gehört die Aufsicht über die ÖSHZ, die Sozialökonomie und die Behindertenpolitik. Im Leitfaden des Ausschuss IV steht z.B., dass in der Sozialökonomie "limitierte Aspekte der Beschäftigung in den Zuständigkeitsbereich des Ausschuss IV fallen".¹ Für den Behindertenbereich sei man "in vollem Umfang zuständig". In Ihrer Antwort auf meine Frage zu den Auswirkungen des Vermittlungsdekrets auf die Finanzen der ÖSHZ, erklärten Sie im Januar, dass das Vermittlungsdekret ("bedarfsgel leitete Vermittlung"²) nicht in Ihren Zuständigkeitsbereich als Sozialministerin falle.³ Gleichzeitig betonten Sie aber auch, dass die sozial-berufliche Eingliederung bereits seit 2002 eine Aufgabe der ÖSHZ sei.

Nun wechselte durch die Umsetzung des Vermittlungsdekrets der Fachbereich "Inklusive Beschäftigung" von der DSL (Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben) zum Arbeitsamt⁴. Es stellt sich folglich für viele Akteure (ÖSHZ, Sozialökonomie, Behindertenbereich) die Frage nach dem Ansprechpartner. Inzwischen ist auch klar, dass es in Belgien in Zukunft eine zeitliche Begrenzung des Arbeitslosengeldes geben wird, wodurch mehr Personen Anspruch auf Eingliederungseinkommen erhalten.⁵ Dies ist eine gigantische Reform und zieht weitere Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Vermittlungsdekretes nach sich. Es wird also großen Gesprächs- und Koordinationsbedarf in den arbeitsmarktnahen Sektoren der DG geben.

Dazu haben wir nun folgende Fragen an Sie:

1. Welche Aufgaben aus dem Bereich Soziales, die bisher vom Minister für Soziales verantwortet wurden, fallen nicht mehr in Ihren Zuständigkeitsbereich?
2. Wer ist in der DG Hauptansprechpartner*in für die Belange der ÖSHZ, Sozialbetriebe und BWs?
3. Wie wird sich die DG organisieren, um die fachübergreifenden Auswirkungen der föderalen Arbeitsmarktreform lokal aufzufangen?

Antwort

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

¹ Seiten 4 und 5: [https://pdg.be/PortalData/34/Resources/dokumente/ausschuesse/ausschuss_iv/Leitfaden_Ausschuss_IV_2024-2029_\(Stand_September_2024\).pdf](https://pdg.be/PortalData/34/Resources/dokumente/ausschuesse/ausschuss_iv/Leitfaden_Ausschuss_IV_2024-2029_(Stand_September_2024).pdf).

² <https://www.grenzecho.net/90577/artikel/2023-05-23/arbeitsamt-der-dg-bekommt-unterstuetzung-oshz-und-dsl-steigen-die-vermittlung-ein>.
https://pdg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5093/8772_read-73896/.

³ <https://www.grenzecho.net/103072/artikel/2024-02-23/neuausrichtung-der-dsl-soll-kraefte-bundeln>.

⁴ <https://www.lecho.be/dossiers/formation-gouvernements/les-allocations-de-chomage-et-d-insertion-pourront-etre-limitees-a-un-an/10585485.html>.

eine der Hauptzielsetzungen der neuen Föderalregierung ist die Erhöhung der belgischen Beschäftigungsquote. Dazu plant sie eine umfangreiche Arbeitsmarktreform. Mit dem REK-III-Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ sind in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bereits klare Abläufe und Zuständigkeiten in der Zusammenarbeit der zuständigen Vermittlungsdienste definiert worden, deren Aufgabenbereiche sich durch die föderalen Reformen zukünftig noch stärker überschneiden werden.

Zu dieser Prozessharmonisierung zählt auch die Übertragung des Referats „Beschäftigung“ der Dienststelle für selbstbestimmtes Leben an das Arbeitsamt, die bereits in der letzten Legislaturperiode initiiert wurde. Im 1. Halbjahr 2024 ist ein detaillierter Vorschlag zur konkreten Umsetzung erarbeitet worden, der den Verwaltungsausschüssen von Arbeitsamt und DSL im Juni gemeinsam vorgestellt und von beiden Gremien gutgeheißen wurde. Die operationelle und technische Umsetzung erfolgt seit dem 2. Halbjahr 2024 in Etappen.

Dadurch dass das frühere DSL-Referat „Beschäftigung“ nun dem Arbeitsamt zugeordnet worden ist, ist für das Aufgabengebiet dieses Referats auch nicht mehr der Sozialminister, sondern der Beschäftigungsminister zuständig. Davon abgesehen entsprechen meine Zuständigkeiten als Sozialministerin denen meines Vorgängers. Als Sozialministerin übe ich - wie meine Vorgänger der letzten drei Legislaturperioden - mit der Sozialwirtschaft eine Beschäftigungsmaterie aus.

Für Organisationen, die in mehreren Zuständigkeitsbereichen Aktivitäten anbieten, sind mehrere Minister zuständig.

Die Antwort auf die Frage nach dem Hauptansprechpartner für die ÖHSZ ist etwas komplexer. Diese Situation ist der föderalen Struktur und den diversen Staatsreformen in unserem Land geschuldet und in allen Teilstaaten ähnlich gelagert. Für die ÖSHZ, die über ein breites Aufgabenfeld mit unterschiedlicher Ausrichtung verfügen, sind mehrere DG-Minister zuständig. Hauptansprechpartner für die ÖSHZ auf dem deutschen Sprachgebiet ist die Sozialministerin. Die Finanzierung fällt in den Zuständigkeitsbereich des Ministers für lokale Behörden. Die

wichtigste Hilfe der ÖSHZ, nämlich die Gewährung von Eingliederungseinkommen oder Sozialhilfe, ist eine föderale Zuständigkeit. Für die Beschäftigungsprogramme und die Vermittlung in den Arbeitsmarkt ist der Beschäftigungsminister zuständig.

Als Ministerin für die Sozialökonomie bin ich die Hauptansprechpartnerin für die Sozialbetriebe, also auch für die Beschützenden Werkstätten. Zu diesem Zuständigkeitsbereich gehören die Anerkennung von Betrieben im Bereich der Sozialwirtschaft und die entsprechende finanzielle Förderung dieser Einrichtungen. Die Zuständigkeit für die Beschützenden Werkstätten betrifft darüber hinaus die Finanzierung, die über die Dienststelle für selbstbestimmtes Leben abgewickelt wird, die ebenfalls in meiner Zuständigkeit liegt. Ich stehe in engem Kontakt und Austausch mit den BWs. Um angesichts der komplexen Zuständigkeitsverteilung und des aktuellen Harmonisierungsprozesses für reibungslose Abläufe zu sorgen, ist es mir zudem wichtig, alle Akteure um einen Tisch zu versammeln, um offene Fragen zu klären. So findet morgen Früh ein Treffen mit den Verantwortlichen der BWs, dem Beschäftigungsminister, der DSL, dem ADG und mir statt.

Für verbindliche Aussagen zu den genauen Auswirkungen der geplanten föderalen Reformen auf die Deutschsprachige Gemeinschaft ist es noch zu früh. Wir verfolgen die Entwicklungen sehr aufmerksam und richten die Augen nicht nur auf Brüssel, sondern sind mit unseren hiesigen Trägern im stetigen Dialog, um uns gemeinsam für die Dinge, die auf uns zukommen werden, zu wappnen.

Es ist davon auszugehen, dass aufgrund der föderalen Reformen die Nachfrage nach sozial-beruflicher Begleitung deutlich steigen wird. Eine enge Zusammenarbeit der Bereiche Soziales und Beschäftigung ist also äußerst zentral. Mit dem Vermittlungsdekret hat die Deutschsprachige Gemeinschaft einen Rahmen geschaffen, der die enge Zusammenarbeit von ÖSHZ und ADG ermöglicht bzw. optimiert. Darüber hinaus fungiert das Vermittlungsdekret auch als juristisches Verbindungstück zwischen den regionalen bzw. gemeinschaftlichen Zuständigkeiten und den verbleibenden föderalen Aufträgen. Es erlaubt eine kontinuierliche sozial-berufliche Begleitung trotz wechselnder Ersatzeinkommen. Wir sind also gut aufgestellt, um den Auswirkungen der föderalen Reform zu begegnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.